

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anthriesgurch (Andrichsfurt) erscheint zum erstenmale 1219, als Papst Honorius III. die Rechte und Freiheiten des Klosters Reichersberg bestätigte. Der bekannte Geschichtsforscher Lambrecht hält es für sehr wahrscheinlich, daß dazumal in Andrichsfurt schon eine Kirche oder Kapelle bestand.

1273 übergab eine gewisse Person mit ihrem Bruder Henricus dem Kloster Reichersberg und den dort Gott dienenden Brüdern ein Landgut und eine Mühle zu Antedichsfurt.

1367 den 4. August verkaufen Heinrich der Ueßel, Pfarrer zu Münster, dann Konrad Lerpau und Ott von Schnezlein Zechleute das Gut „dacz Erchtmannsdorf“ gelegen im Nieder Gericht, so dem genannten Gotteshause gehört, gegen einen genannten Dienst Simon dem Stechar, seiner Frau und ihren Erben.

1370 den 28. October bezeugt Herel von Holz, Hermanns von Holz Sohn, daß er zu Baumannsrecht von dem ehrbaren Dietmar Propst zu Reichersberg sein und seines Gotteshauses Hof zu Pötting sammt der Mühle bekommen habe. Die Urkunde lautet:

Ich Hertel von Holz, Hermanns von Holz Sohn, thue kund, daß ich zu Baumannsrecht von dem ehrbaren Diemar Propst zu Reichersberg sein und seines Gotteshauses Hof zu Pötting mitsammt der Mühle bekommen habe; soll ihn denn auch versteuern und dienen jährlich, als ich „stat und genad“ an ihm finden mag. Wäre aber, daß es sich fügt, daß er oder wer des Gotteshauses Verweser wäre, mir den vorgenannten Hof mitsammt der Mühle möchten oder wollten nicht länger lassen, so soll ich ihn überantworten ohne alle Irrung und Widerrede und soll ihn auch richten mit Samen und Futterheu und aller Richtung, die dazu gehört, als Landrecht ist. Und zur Urkund gib ich den Brief versiegelt mit meinem eigenen anhangenden Insiegel. Der Brief ist geben nach Christi Geburt dreizehnhundert Jahr darnach in dem siebzigsten Jahr am St. Simon und Juda Tage der heiligen zwölf Boten.

1372 den 25. November verkaufen Philipp Bleischperger, Hans der Tulkner und ihre beiden Hausfrauen das Gut